

Pflichten der Autor*innen

Ethische Standards, gute wissenschaftliche Praxis & Korrekturen

Autor*innen, die in der SCM veröffentlichen, müssen wissenschaftliche und ethische Standards einhalten. Bitte beachten Sie den „Ethik-Kodex der DGPK“ und die „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG.

Stellen Autor*innen nach der Veröffentlichung Fehler in ihren Publikationen fest, so sind diese unverzüglich zu melden; Fehler, die von Dritten gemeldet werden, müssen von den Autor*innen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Plagiate

SCM veröffentlicht nur Originalmanuskripte, die nicht bereits anderweitig veröffentlicht wurden.

Übersetzungen von veröffentlichten Artikeln müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

Autor*innen müssen alle verwendeten Materialien (von anderen Autor*innen und bereits veröffentlichte eigene Studien) als direkte oder indirekte Zitate kennzeichnen und belegen. Das Urheberrecht ist zu beachten. Das geistige Eigentum aller beteiligter Personen muss kenntlich gemacht werden. Inhaltliche Plagiate, Struktur- und Rechercheplagiate sind unzulässig.

Autor*innen werden gebeten, vor der Manuskripteinreichung die Richtlinien der SCM zur Verwendung von Zitationen und Quellenangaben zu beachten.

Autor*innenschaft

Nur diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag (z.B. Verfassen von Teilen des Manuskripts, Mitwirkung bei der Datenanalyse und/oder Datenerhebung) zu dem eingereichten Artikel geleistet haben, können als Autor*innen aufgeführt werden.

Die Veröffentlichung muss von allen Ko-Autor*innen genehmigt werden. Nachträgliche Änderungen der Autor*innen müssen von den Herausgeber*innen der SCM genehmigt werden.

Mehrere oder gleichzeitige Einreichungen

Der SCM akzeptiert keine Manuskripte, die gleichzeitig an anderer Stelle eingereicht sind. Autor*innen sind verpflichtet, zu bestätigen, dass ihre Manuskripteinreichungen nicht zeitgleich anderweitig begutachtet werden.

Offenlegungspflicht und Interessenkonflikte

Bei Studien, die finanziell durch Dritte gefördert wurden, sind die Autor*innen verpflichtet, die Förderung offenzulegen. Weitere mögliche Interessenskonflikte, die die Präsentation der Ergebnisse beeinflussen könnten, sind ebenfalls offenzulegen.

Datenpolitik, Transparenz

SCM

SCM ist open access verfügbar.

Mit der Einreichung des Manuskriptes verpflichten sich die Autor*innen empirischer Beiträge, die Datenerhebung bzw. den Zugriff auf Datensätze Dritter (z. B. Datenbanken) zu dokumentieren, um die notwendigen Voraussetzungen für Sekundäranalysen und Replikationen zu schaffen.

Die im Manuskript präsentierten Daten müssen korrekt und transparent dargestellt werden. Visualisierungen und andere Darstellungen von Daten müssen wissenschaftlichen Standards entsprechen. Bei empirischen Studien sind gängige Reliabilitäts- und Validitätskriterien zu berichten.

Falls erforderlich, sollten die Originaldaten den Gutachter*innen während des Begutachtungsprozesses zur Verfügung gestellt werden.

Pflichten der Gutachter*innen

Alle Manuskripteinreichungen werden vor der Veröffentlichung in einem doppelblinden Peer-Review-Verfahren von mindestens zwei anonymen Gutachter*innen bewertet.

Die Gutachter*innen werden nach ihrer Expertise unter Berücksichtigung der jeweiligen Forschungsgebiete und/oder Theorien und Methoden ausgewählt.

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, Interessenkonflikte bezüglich der Manuskripte zu melden und ggf. von der Begutachtung zurückzutreten.

Die Kritik in den Gutachten muss konkret und transparent sein.

Das Peer-Review-Verfahren wird in der Regel sechs Wochen nach der Manuskripteinreichung abgeschlossen.

Verpflichtungen der Herausgeber*innen

Herausgeber*innen, Editorial Boards, Redaktion

Die vier Herausgeber*innen der SCM sind Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK). Sie werden von den Mitgliedern der DGPK für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Die Herausgeber*innen sind für redaktionelle Entscheidungen und den Peer-Review-Prozess verantwortlich. Darüber hinaus entwickeln sie gemeinsam mit dem Vorstand der DGPK das Profil der SCM weiter. In Editorials, die jährlich in der SCM veröffentlicht werden, berichten die Herausgeber*innen über ihre Arbeit.

Editorial Boards

Die SCM kooperiert mit einem nationalen Editorial Board, das sich aus Vertreter*innen aller DGPK-Fachgruppen zusammensetzt, und einem internationalen Editorial Board bestehend aus renommierten Kommunikationswissenschaftler*innen unterschiedlicher nationaler Herkunft.

Gast-Herausgeber*innen

Die SCM bietet Gast-Herausgeber*innen die Möglichkeit, Sonderausgaben zu veröffentlichen

(https://www.scm.nomos.de/fileadmin/scm/doc/Leitfaden_Sonderhefte_2019.pdf). Gast-Herausgeber*innen übernehmen die Verantwortung für das Peer-Review-Verfahren der Sonderhefte, die regulären Herausgeber*innen der SCM sind für die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Sonderheftes verantwortlich.

Redaktion

Sowohl Herausgeber*innen als auch Gast-Herausgeber*innen werden von der Redaktion der SCM unterstützt.

Verstöße

In Fällen, in denen der Verdacht besteht, dass Gutachten oder eingereichte Manuskripte gegen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen, nehmen die Herausgeber*innen mit den Autor*innen/Gutachter*innen Kontakt auf und prüfen den jeweiligen Sachverhalt. Falls erforderlich können die Herausgeber*innen Änderungen und/oder Korrekturen von Gutachten oder Manuskripten einfordern.

Werden nach der Veröffentlichung Verstöße (z.B. Plagiate) festgestellt, stellt Nomos als Verlag der SCM den Vertrieb des Titels sofort ein, bis der Fall überprüft wurde.

Rolle der Herausgeber*innen während des Peer-Review-Verfahrens

Zu Beginn des doppelblinden Peer-Review-Verfahrens identifizieren die Herausgeber*innen geeignete Gutachter*innen. Geeignete Gutachter*innen verfügen über Expertise im Forschungsfeld der Einreichung und/oder den verwendeten Theorien und Methoden. Die Auswahl von Gutachter*innen soll außerdem der Bandbreite der kommunikationswissenschaftlichen Scientific Community und die Vielfalt der theoretischen und methodischen Zugänge des Faches gerecht werden. Nach Abschluss der Gutachten diskutieren die Herausgeber*innen die Gutachten und treffen eine redaktionelle Entscheidung, die sowohl auf den Gutachten als auch auf der eigenen Einschätzung der Einreichung beruht.

Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

Informationen über eingereichte Manuskripte werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei einem Interessenkonflikt tritt der*die Herausgeber*in von seiner Rolle im Begutachtungsprozess und der redaktionellen Entscheidungsfindung zurück.

Pflichten und Rolle des Verlags

Verlagsrichtlinien

Der Nomos Verlag legt besonderen Wert auf die hohe Qualität seines Zeitschriftenportfolios und überwacht die Einhaltung redaktioneller Qualitätsstandards für

SCM

die in SCM veröffentlichten Artikel. Unsere allgemeinen ethischen Veröffentlichungsrichtlinien finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungsentscheidung, Copyright

Der Nomos Verlag und die Herausgeber*innen übernehmen keine Verantwortung für unaufgefordert eingereichte Manuskripte. Durch die Annahme eines Manuskripts erwirbt der Verlag von den Autor*innen alle Rechte, insbesondere auch das Recht auf weitere Vervielfältigung zu kommerziellen Zwecken durch photomechanische oder andere Techniken. Ausführliche Informationen zur Urheberrechtsrichtlinie von Nomos finden Sie [hier](#).

Gebühren

Die SCM ist open access verfügbar. Autor*innen, die in der SCM veröffentlichen möchten, sind nicht verpflichtet, Gebühren für die Artikelbearbeitung oder Einreichung zu bezahlen. Artikel, die in der SCM veröffentlicht werden, sind kostenlos verfügbar.

Langzeitarchivierung

Um eine langfristige Archivierung und den Zugang zur SCM zu gewährleisten, arbeitet Nomos mit [Portico](#) zusammen.